

2. Sitzung vom 25. Januar 2016

2016/479 8760 Hausanschlüsse

**Gebühren 2016; Abwassergebühren, Wasserverbrauchsgebühr (Wasserzins) und Anschlussgebühren der Elektra**

(Is/ch) **Sachverhalt**

Jährlich müssen die Tarife der Abwassergebühren, Wasserverbrauchsgebühren und Anschlussgebühren der Elektra geprüft werden, ob sie der Teuerung anzupassen sind.

**Erwägungen**

Landesindex der Konsumentenpreise (LIK):

Wasserreglement (Indexbasis: Dezember 2005)

Stand November 2006:	100.6 Punkte
Stand November 2013:	103.3 Punkte
Stand November 2014:	103.2 Punkte
Stand November 2015:	101.8 Punkte

Elektra (Indexbasis Mai 2000)

Stand August 2002:	101.7 Punkte
Stand November 2013:	108.7 Punkte
Stand November 2014:	108.6 Punkte
Stand November 2015:	107.1 Punkte

Laut Abteilung Finanzen wird bei der Elektra auf November und nicht August abgestützt.

Abwassergebühren:

Die Einwohnergemeindeversammlung (EWGV) vom 27.11.2009 beschloss die Teilrevisi-  
on des Abwasserreglementes in Sachen jährliche Benützungsgebühren. Dabei wur-  
den die Verbrauchsgebühren für das Abwasser (auf Basis des Frischwasserver-  
brauchs) mit Fr. 2/m<sup>3</sup>, zuzüglich Mehrwertsteuer, festgelegt.

Der Teuerungsanpassung unterliegen die Tarife des Abwasserreglementes nicht.

Wasserverbrauchsgebühr (Wasserzins):

Im rechtskräftigen Tarifanhang ist betreffend Verbrauchsgebühr eine Teuerungsklausel  
enthalten. Demgemäss ist der Ansatz von Fr. 1.70/m<sup>3</sup> jährlich anzupassen, wenn die  
Teuerung sich um mindestens 5 Punkte verändert hat. Was per November 2015 nicht  
der Fall ist.

Elektra:

Auch beim Eigenwirtschaftsbetrieb Elektra ist jährlich zu prüfen, ob die Anschlussge-  
bühren der Teuerung anzupassen sind. 2015 ist dies nicht notwendig.

Laut Abteilung Finanzen werden die Tarife nie nach unten korrigiert.

Die jeweiligen Gesetzesbestimmungen sind den Protokollauszügen der letzten Jahre zu entnehmen.

**Beschluss:**

Abwassergebühren:

Der Ansatz der jährlichen Verbrauchsgebühren von Fr. 2/m<sup>3</sup> bleibt bis auf weiteres **unverändert**.

Wasserverbrauchsgebühr (Wasserzins):

Da der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) die Mindestveränderung von 5 Punkten **nicht** erreicht, bleibt der Ansatz der Verbrauchsgebühr von Fr. 1.70/m<sup>3</sup> **unverändert**. Das heisst im Jahr 2016 gibt es in Sachen Wasserverbrauchsgebühr (Wasserzins) keine Änderung.

Elektra:

Die Tarife für die Anschlussgebühren der Elektra Oberwil-Lieli werden **nicht** angepasst und sind für das Jahr 2016 - analog Ansätze 2015 - gültig.

Es wird ein neutrales Blatt mit den aktuellen Tarifen auf die Homepage gestellt.

Protokollauszug an

- Ressortvorsteher Sven Saladin, per Email
- Brunnenmeister Manuel Koller, per Email
- Werkhofchef Stefan Kaufmann, per Email
- Bauberater Roland Jauch
- Ingenieurbüro E. Kern, Poststrasse 3, 8957 Spreitenbach (z.K.)
- Abteilung Finanzen, per Email
- Gemeindkanzlei: als Auftrag betreffend Ablage/Bestand Reglemente und Beiblätter, sowie zur Anpassung der Homepage
- Registratur Gemeinderat

Gebühren 2016; Abwassergebühren, Wasserverbrauchsgebühr (Wasserzins) und Anschlussgebühren der Elektra

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Vizeammann:

Die Gemeindeschreiberin:



*Ursula Gehrig*  
Ursula Gehrig

*Cornelia Hermann*  
Cornelia Hermann

Versandt: 26.01.2016/lS